

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Prietz
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Bernd Sievert
Zum Steenshoop 12
27412 Tarmstedt
0157-74209402
sievert.tarmstedt@t-online.de

Kreistagsabgeordneter

Tarmstedt, 17.07.2023

Antrag: Kostenfreier ÖPNV für Ältere

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

die Herausforderungen die der Alltag und das alltägliche Leben mit sich bringen werden immer komplexer. Gerade für ältere Menschen wird das Leben dadurch immer beschwerlicher. Auch das Fahren mit dem Auto ist davon nicht ausgenommen. Immer häufiger kommt es zu Überforderungs-Situationen mit einem erheblichen Gefährdungspotenzial für alle Beteiligten. Aus diesem Grund geben immer mehr ältere Menschen ihren Führerschein freiwillig ab. Ein schwerer Schritt, der unseren Respekt verdient.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Fraktion das Folgende:

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) erarbeitet eine Richtlinie, die es älteren Menschen ermöglichen, nach Austritt aus dem Erwerbsleben ein kostenfreies Ticket zur Nutzung des ÖPNV innerhalb des Landkreises Rotenburg (W.) zu erhalten, sofern sie ihre Fahrerlaubnis aus eigener Motivation abgeben.
2. Kernziel der Richtlinie soll sein, den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu eröffnen, bei einem freiwilligen Verzicht auf ihre Fahrerlaubnis durch ein kostenfreies Angebot (Jahresticket/ -Abo) für die Nutzung des ÖPNV möglichst mobil zu bleiben und ihre weitere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.
3. Voraussetzungen für die Berechtigung zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV sind:
 - a. ein Erstwohnsitz im Landkreis Rotenburg (W.)
 - b. der dauerhafte Verzicht auf die Fahrerlaubnis durch Rückgabe des Führerscheins an die Fahrerlaubnisbehörde.
 - c. ein Mindestalter der Antragstellenden von 65 Jahren.
oder
 - d. ein Mindestalter der Antragstellenden von 60 Jahren bei gleichzeitigem
 - i. Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - ii. Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder
 - iii. Bezügen aus einer berufsständischen Versicherung.

Eine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis auf Antrag nach einem bleibt Jahr möglich, führt jedoch zum Verlust der Berechtigung zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV nach Nrn. 1. & 2.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Sievert, Kreistagsabgeordneter

Adressaten

- LR
- KT
- AfSAG
- KA
- KT